

Studierenden-Informationen zum Organisationsablauf der Bachelorarbeiten in den Bildungswissenschaften:

Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit legen Sie fest, in welchem Studienfach: 1. oder 2. Unterrichtsfach oder Bildungswissenschaften die Bachelorarbeit geschrieben werden soll.

Rechtsgrundlagen sind die Regelungen der

- **GPO:** Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der entsprechenden Lehramtsoption. Hier insbesondere Paragraph §21 (www.uni-due.de/biwi/lehramt/downloadbereich.php)
- **FPO:** die Regelungen derjenigen Fachprüfungsordnung des Faches, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. (www.uni-due.de/biwi/lehramt/downloadbereich.php)

Unter den folgenden **Zugangsvoraussetzungen** kann die Bachelorarbeit in den **Bildungswissenschaften** geschrieben werden:

- Nachweis von insgesamt 120 Credits (über alle Fächer)
- Erfolgreicher Abschluss des Praxismoduls Orientierung (Modul C Bildungswissenschaften)
- Für die **Schulformen GS und HRGe** müssen in den Bildungswissenschaften die **Module A,B, C und D oder E** erfolgreich abgeschlossen (bestanden) sein (vgl. FPO § 6 (6))
- Für die **Schulformen GyGe und BK** müssen die **Module A, B und C** erfolgreich abgeschlossen sein (bestanden) sein (vgl. FPO § 6 (6))

Wahl der PrüferInnen:

Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem HochschullehrerIn, einer/einem HochschuldozentIn gestellt und betreut, die/der mindestens promoviert, habilitiert oder PrivatdozentIn der Fakultät des gewählten Studienfaches ist, Mitglied oder Angehörige/r der Universität Duisburg-Essen ist und im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Lehrveranstaltungen durchführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anmeldung:

Die Anmeldung der Bachelorarbeit im Fach Bildungswissenschaften erfolgt im zentralen Prüfungswesen bei Frau Gallinat mittels „Antrag auf Zuteilung einer Bachelorarbeit“. Das notwendige Formblatt ist nur in Papierform im zentralen Prüfungswesen V15 Roo erhältlich.

Bitte reichen Sie das Formular nach Ausfüllen der Angaben zu Punkt A zwecks Prüfung der Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit im Bereich Prüfungswesen V15 R00 ein.

Nach Bestätigung der Zulassung durch den Bereich Prüfungswesen legen Sie bitte das Formular dem betreuenden Dozenten/der betreuenden Dozentin vor, zum Ausfüllen des Punktes C. Der/die PrüferIn leitet dann das Formular an den Prüfungsausschuss der Fakultät per Hauspost weiter (zu Händen Frau Schormann S06 S06 B85). Nach Prüfung der Unterlagen über den Prüfungsausschuss leitet dieser die Unterlagen an das zentrale Prüfungswesen zurück.

Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit dem gegenüber auf begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden um bis zu zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin für die Bachelorarbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein (Vgl. GPO §21 (5)).

(Gem. § 21 Abs. 3 der GPO BA beginnt die Bearbeitungszeit mit dem Abgabezeitpunkt durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.)

Abgabe der Bachelorarbeit:

Die Abgabe erfolgt fristgerecht im zentralen Prüfungswesen bei Frau van Wasen (Raum: V15 R00 G16). Die Arbeit ist in dreifacher Ausführung in gedruckter und gebundener Form im DIN-A4-Format sowie in geeigneter elektronischer Form abzugeben (Vgl. GPO § 21 (8)).

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit bzw. bei einer Gruppenarbeit die eigenen Teile entsprechend gekennzeichnet sind, selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. (11) Der Abgabezeitpunkt ist beim Bereich Prüfungswesen aktenkundig zu machen. Ist die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingegangen, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (Vgl. GPO § 21 (10 und 11)).

Sonstiges:

Die Fakultät Bildungswissenschaften kooperiert mit dem Bereich DAZ bei der Erstellung von Bachelorarbeiten. Somit besteht auch die Möglichkeit, die Arbeit im Bereich DAZ zu schreiben. Sofern diese Bachelorarbeit dann thematische Bezüge zu bildungswissenschaftlichen Bereichen enthält, wird in der Regel der/die ZweitprüferIn aus dem Bereich der Bildungswissenschaften stammen. Ebenfalls erfolgt dann die Anmeldung der Arbeit über den Prüfungsausschuss der Bildungswissenschaften. Der Bereich DAZ informiert über das Procedere und die Möglichkeiten, in diesem Bereich eine übergreifende Bachelorarbeit schreiben zu können, auf seiner eigenen Homepage unter: www.uni-due.de/biwi/studium/daz_modul.php